

7.2.3 Die dritte Lesung

Die dritte Lesung folgte einen Monat später. Ernst Büchel erläuterte wieder die Änderungen der Kommission. Nach ein paar redaktionellen Änderungen thematisierte man wieder die Besteuerung der Landwirtschaft unter Artikel 45.

Büchel stellte kurz fest, die Kommission wolle beim letzten Vorschlag bleiben. Alois Öhri bekämpfte den Entscheid vehement und nannte die hohen Kosten für Landwirte und Landflucht als Argumente. Leo Gerner ging über zur Frage, ob der Erwerb nach Flächeneinheiten oder Grossvieheinheiten errechnet werde. Die Diskussion blieb nüchtern. Es schien die Mehrheit hatte den Vorschlag akzeptiert. Regierungschef Frick meinte eher nach Grossvieheinheiten - parallel der Berechnung der AHV, verwies aber wieder auf die näheren Bestimmungen der Steuer, die noch per Verordnung geregelt werden sollen. Dazu meinte er: „Es ist vorgesehen, diese Durchführungsverordnung nach Anhören der bäuerlichen Organisationen zu schaffen.“²¹³ Er versicherte zudem, dass: „Die Regierung [...] in dieser Hinsicht aber sicherlich sehr vernünftig sein [wird].“²¹⁴ Der Regierungschef zeigte sich verhandlungsbereit und offen für die Wünsche der Landwirte, verlangte aber auch das Vertrauen des Parlaments dafür. Das Parlament schien die Antworten zu akzeptieren. Man kritisierte jedoch, dass die Bauern bei der Volksabstimmung nicht wüssten, wie sich die Steuerbelastung ändere. Der Regierungschef verteidigte weiter: man könne besser auf Missernten reagieren und jedes Jahr zusammen mit dem Landtag neu entscheiden. Zudem seien im Vergleich zur Schweiz die Steuern der Landwirte tief. Er beschwichtigte am Schluss: „Die Landwirte dürfen wirklich nicht das Gefühl haben, dass man ihnen die Haut vom Leibe ziehen möchte, denn Landtag und Regierung haben während den letzten Jahrzehnten wirklich viel Verständnis für die Landwirtschaft gezeigt.“²¹⁵

Vizelandtagspräsident Alois Vogt unterstützte wieder. Er betonte ebenso die tiefe Besteuerung der Landwirtschaft im Vergleich zur Schweiz und nannte Zahlen. Danach kamen keine Voten mehr. Die Abstimmung ergab die Annahme von Artikel 45 mit Stimmenmehrheit.

Unter Artikel 77 stellte man einen neuen Kommissionsvorschlag zur Diskussion. Die Regelung sah vor, Beiträge von Firmen für einen Sozialfonds vom Ertrag abzuziehen und von der Steuer zu befreien. Die Kommission wollte weitere Abzüge einführen, so genannte

²¹³ Ltp vom 30.1.61, S. 369.

²¹⁴ Ltp vom 30.1.61, S. 370.

²¹⁵ Ltp vom 30.1.61, S. 372.